



Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Rietschmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 222.

Insertionspreis
für die fünfgrößere Textzeile
oder deren Raum 12 Pf.

Reclamen
vor dem Tagesblätter die drei-
größere Textzeile oder deren
Raum 30 Pf.

Nr. 10.

Dienstag, den 13. Januar 1891.

92. Jahrgang.

Russisches Budget für 1891.

h. Petersburg, 11. Januar.

(Besonderer Bericht unseres Correspondenten.)

Das ordentliche Budget für 1891 stellt sich bei den Einnahmen mit 897,198,944 Rubel (1890 888,898,051 Rubel), in den Ausgaben mit 895,330,395 Rubel (1890 887,457,282 Rubel), so daß die ordentlichen Einnahmen gegen die ordentlichen Ausgaben einen Ueberschuß von 1,868,549 Rubel aufweisen. Das außerordentliche Budget beträgt in den Einnahmen 13,750,139 Rubel, (15,869,465 Rubel), in den Ausgaben 63,413,500 Rubel (57,818,700 Rubel). Unter Hinzurechnung der durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben im Betrage von 3,558,626 Rubel (2,593,257 Rubel) stellt sich das Gesamtbudget in den Einnahmen auf 914,507,709 Rubel, in den Ausgaben auf 962,302,521 Rubel. Der Selbstbetrag im außerordentlichen Budget wird theils durch die aus dem ordentlichen Budget verfügbaren 1,868,549 Rubel, theils (in der Höhe von 4,774,812 Rubel) aus den disponiblen Baarmitteln der Reichsrentei gedeckt. Im Einzelnen betragen von den ordentlichen Einnahmen: die direkten Steuern 88,819,379 Rubel (1890 87,129,984 Rubel), die indirekten Steuern 491,624,284 Rubel (491,259,268 Rubel), Regalien 34,868,402 Rubel (34,665,053 Rubel), Domänen 88,879,174 Rubel (83,766,234 Rubel), Postausgaben der Banken 95,702,677 Rubel (95,802,089 Rubel), verschiedene Einnahmen 97,300,038 Rubel (96,275,423 Rubel), zusammen 897,198,944 Rubel (888,898,051 Rubel); von den außerordentlichen Einnahmen: Kriegszuschüsse 3,337,139 Rubel, unfindbare Depositionen in der Reichsbank 713,600 Rubel, Rückzahlungen der Eisenbahngesellschaften 3,700,000 Rubel, frei werdende Spezialkapitalien 6,000,000 Rubel, zusammen 13,750,139 Rubel (15,869,465 Rubel). Im Budget der ordentlichen Ausgaben werden ausgeworfen für: Dienst der Staatschuld 256,742,041 Rubel (266,146,192 Rubel), Oberste Staatsbehörde 2,081,300 Rubel (2,025,313 Rubel), Stiller Synod 11,355,914 Rubel (11,197,315 Rubel), Ministerium des kaiserlichen Hauses 10,560,000 Rubel (10,560,000 Rubel), Ministerium des Innern 4,250,631 Rubel (4,333,883 Rubel), Kriegsministerium 226,652,168 Rubel (222,041,314 Rubel), Marineministerium 43,759,924 Rubel (39,193,553 Rubel), Finanzministerium 115,067,796 Rubel (114,413,569 Rubel), Domänenministerium 25,914,902 Rubel (24,526,997 Rubel), Ministerium des Innern 80,296,885 Rubel (77,154,875 Rubel), Ministerium der Volksaufklärung 22,235,781 Rubel (22,909,625 Rubel), Verkehrsministerium 57,367,310 Rubel (55,089,857 Rubel), Justizministerium 24,101,999 Rubel (23,205,236 Rubel), Reichskontrolle 4,293,798 Rubel (4,024,783 Rubel), Reichsgewaltwesen 1,249,946 Rubel (1,135,770 Rubel). Etwas Mehrausgaben wegen Preiserhöhung 2,000,000 Rubel (3,000,000 Rubel), unvorhergesehene Ausgaben 6,000,000 Rubel (6,000,000 Rubel), zusammen 895,330,395 Rubel (887,457,282 Rubel). In dem außerordentlichen Ausgabebudget sind vorgesehen für Bau von Eisenbahnen und Häfen 42,913,500 Rubel, Neubewaffung des Heeres 20,000,000 Rubel, Bereithaltung von Spezialreserven von Verpflegungsmitteln 500,000 Rubel, zusammen 63,413,500 Rubel (57,818,700 Rubel). Folgt man die Hauptdaten zusammen, so zeigt das Budget folgendes Bild:

	Einnahmen:	
	1891	1890
Ordentliche Einnahmen	897,198,944	888,898,051
Durchlaufende Einnahmen	3,558,626	2,593,257
Außerordentliche Einnahmen	13,750,139	15,869,465
Aus den verfügbaren Baarmitteln der Reichsrentei	47,794,812	40,508,466
Zusammen	962,302,521	947,869,239
	Ausgaben:	
	1891	1890
Ordentliche Ausgaben	895,330,395	887,457,282
Durchlaufende Ausgaben	3,558,626	2,593,257
Außerordentliche Ausgaben	63,413,500	57,818,700
Zusammen	962,302,521	947,869,239

Zum 1. Januar n. St. standen zur Verfügung der Reichsrentei an Baarmitteln in

	Gold:
In der Reichsbank	32,164,522 Rubel
Bei auswärtigen Bankiers	101,761,000 "
Im Münzhof	2,676,468 "
	Silber:
In der Reichsbank	1,871,233 Rubel
Im Münzhof	2,676,468 "
	Kreditpapieren:
Auf laufende Rechnung bei der Reichsbank	55,174,784 Kreditrubel
Wertpapiere in Metallvaluta	8,796,500 Goldrubel
Wertpapiere in Creditvaluta	15,041,735 Kreditrubel

In diese Beiträge sind nicht eingeschlossen die in den Rentenabtheilungen und auf der Reise befindlichen Summen.

Das Budget für das Jahr 1891 weist im Vergleich mit demselben vom Vorjahre verhältnißmäßig sehr geringe Veränderungen auf, was wohl als starker Beweis dafür angesehen werden kann, daß die russische Finanzlage sich endgültig konsolidirt hat, fern von allen sprunghaften Ercheinungen, keinerlei Fortschritt bedürftig und dank der unermüdbaren Thätigkeit des russischen Finanzministers auf die Bahn einer ruhigen allmählich steigenden Entwicklung gebracht worden ist. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als dieses Budget nicht mit den Verhältnissen rechnet, welche die überaus günstigen Ernten der Vorjahre für Rußland ergeben hatten, und dennoch es versteht, einen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen gegenüber den Ausgaben zu erzielen. Sehr sympathisch berührt bei diesem Budget, daß die Reihe von Ausgaben, welche gegen das Budget von 1890 eine Erhöhung erfahren haben, wesentlich produktiver Natur sind, d. h. darauf berechnet sind, die nationale Produktionsfähigkeit für die nächsten Jahre noch zu erhöhen. Der Vorschlag für 1891 schließt im ordentlichen Budget mit einem Ueberschuß von 1,868,549 Rub. (gegen 1,440,769 Rub. im Vorjahre) wobei vor schon im Vorjahre die Auffüllung mit käuflicher Waare geschah. In seinem Rapport über das Budget an den Zaren hebt der Finanzminister hervor, daß man bei der Vergleichung der aufgestellten Einnahmen für die 12 Monate des Jahres 1891 mit den Einnahmen der 10 zwölfmonatlichen Perioden vom 1. Jan. 1889 bis zum 1. Jan. 1890, 1. März 1889 bis zum 1. März 1890, 1. Okt. 1889 bis zum 1. Okt. 1890, 1. März 1890 bis zum 1. März 1891, 1. Okt. 1890 bis zum 1. Okt. 1891, 1. März 1891 bis zum 1. März 1892, 1. Okt. 1891 bis zum 1. Okt. 1892, 1. März 1892 bis zum 1. März 1893, 1. Okt. 1892 bis zum 1. Okt. 1893, 1. März 1893 bis zum 1. März 1894, 1. Okt. 1893 bis zum 1. Okt. 1894, 1. März 1894 bis zum 1. März 1895, 1. Okt. 1894 bis zum 1. Okt. 1895, 1. März 1895 bis zum 1. März 1896, 1. Okt. 1895 bis zum 1. Okt. 1896, 1. März 1896 bis zum 1. März 1897, 1. Okt. 1896 bis zum 1. Okt. 1897, 1. März 1897 bis zum 1. März 1898, 1. Okt. 1897 bis zum 1. Okt. 1898, 1. März 1898 bis zum 1. März 1899, 1. Okt. 1898 bis zum 1. Okt. 1899, 1. März 1899 bis zum 1. März 1900, 1. Okt. 1899 bis zum 1. Okt. 1900, 1. März 1900 bis zum 1. März 1901, 1. Okt. 1900 bis zum 1. Okt. 1901, 1. März 1901 bis zum 1. März 1902, 1. Okt. 1901 bis zum 1. Okt. 1902, 1. März 1902 bis zum 1. März 1903, 1. Okt. 1902 bis zum 1. Okt. 1903, 1. März 1903 bis zum 1. März 1904, 1. Okt. 1903 bis zum 1. Okt. 1904, 1. März 1904 bis zum 1. März 1905, 1. Okt. 1904 bis zum 1. Okt. 1905, 1. März 1905 bis zum 1. März 1906, 1. Okt. 1905 bis zum 1. Okt. 1906, 1. März 1906 bis zum 1. März 1907, 1. Okt. 1906 bis zum 1. Okt. 1907, 1. März 1907 bis zum 1. März 1908, 1. Okt. 1907 bis zum 1. Okt. 1908, 1. März 1908 bis zum 1. März 1909, 1. Okt. 1908 bis zum 1. Okt. 1909, 1. März 1909 bis zum 1. März 1910, 1. Okt. 1909 bis zum 1. Okt. 1910, 1. März 1910 bis zum 1. März 1911, 1. Okt. 1910 bis zum 1. Okt. 1911, 1. März 1911 bis zum 1. März 1912, 1. Okt. 1911 bis zum 1. Okt. 1912, 1. März 1912 bis zum 1. März 1913, 1. Okt. 1912 bis zum 1. Okt. 1913, 1. März 1913 bis zum 1. März 1914, 1. Okt. 1913 bis zum 1. Okt. 1914, 1. März 1914 bis zum 1. März 1915, 1. Okt. 1914 bis zum 1. Okt. 1915, 1. März 1915 bis zum 1. März 1916, 1. Okt. 1915 bis zum 1. Okt. 1916, 1. März 1916 bis zum 1. März 1917, 1. Okt. 1916 bis zum 1. Okt. 1917, 1. März 1917 bis zum 1. März 1918, 1. Okt. 1917 bis zum 1. Okt. 1918, 1. März 1918 bis zum 1. März 1919, 1. Okt. 1918 bis zum 1. Okt. 1919, 1. März 1919 bis zum 1. März 1920, 1. Okt. 1919 bis zum 1. Okt. 1920, 1. März 1920 bis zum 1. März 1921, 1. Okt. 1920 bis zum 1. Okt. 1921, 1. März 1921 bis zum 1. März 1922, 1. Okt. 1921 bis zum 1. Okt. 1922, 1. März 1922 bis zum 1. März 1923, 1. Okt. 1922 bis zum 1. Okt. 1923, 1. März 1923 bis zum 1. März 1924, 1. Okt. 1923 bis zum 1. Okt. 1924, 1. März 1924 bis zum 1. März 1925, 1. Okt. 1924 bis zum 1. Okt. 1925, 1. März 1925 bis zum 1. März 1926, 1. Okt. 1925 bis zum 1. Okt. 1926, 1. März 1926 bis zum 1. März 1927, 1. Okt. 1926 bis zum 1. Okt. 1927, 1. März 1927 bis zum 1. März 1928, 1. Okt. 1927 bis zum 1. Okt. 1928, 1. März 1928 bis zum 1. März 1929, 1. Okt. 1928 bis zum 1. Okt. 1929, 1. März 1929 bis zum 1. März 1930, 1. Okt. 1929 bis zum 1. Okt. 1930, 1. März 1930 bis zum 1. März 1931, 1. Okt. 1930 bis zum 1. Okt. 1931, 1. März 1931 bis zum 1. März 1932, 1. Okt. 1931 bis zum 1. Okt. 1932, 1. März 1932 bis zum 1. März 1933, 1. Okt. 1932 bis zum 1. Okt. 1933, 1. März 1933 bis zum 1. März 1934, 1. Okt. 1933 bis zum 1. Okt. 1934, 1. März 1934 bis zum 1. März 1935, 1. Okt. 1934 bis zum 1. Okt. 1935, 1. März 1935 bis zum 1. März 1936, 1. Okt. 1935 bis zum 1. Okt. 1936, 1. März 1936 bis zum 1. März 1937, 1. Okt. 1936 bis zum 1. Okt. 1937, 1. März 1937 bis zum 1. März 1938, 1. Okt. 1937 bis zum 1. Okt. 1938, 1. März 1938 bis zum 1. März 1939, 1. Okt. 1938 bis zum 1. Okt. 1939, 1. März 1939 bis zum 1. März 1940, 1. Okt. 1939 bis zum 1. Okt. 1940, 1. März 1940 bis zum 1. März 1941, 1. Okt. 1940 bis zum 1. Okt. 1941, 1. März 1941 bis zum 1. März 1942, 1. Okt. 1941 bis zum 1. Okt. 1942, 1. März 1942 bis zum 1. März 1943, 1. Okt. 1942 bis zum 1. Okt. 1943, 1. März 1943 bis zum 1. März 1944, 1. Okt. 1943 bis zum 1. Okt. 1944, 1. März 1944 bis zum 1. März 1945, 1. Okt. 1944 bis zum 1. Okt. 1945, 1. März 1945 bis zum 1. März 1946, 1. Okt. 1945 bis zum 1. Okt. 1946, 1. März 1946 bis zum 1. März 1947, 1. Okt. 1946 bis zum 1. Okt. 1947, 1. März 1947 bis zum 1. März 1948, 1. Okt. 1947 bis zum 1. Okt. 1948, 1. März 1948 bis zum 1. März 1949, 1. Okt. 1948 bis zum 1. Okt. 1949, 1. März 1949 bis zum 1. März 1950, 1. Okt. 1949 bis zum 1. Okt. 1950, 1. März 1950 bis zum 1. März 1951, 1. Okt. 1950 bis zum 1. Okt. 1951, 1. März 1951 bis zum 1. März 1952, 1. Okt. 1951 bis zum 1. Okt. 1952, 1. März 1952 bis zum 1. März 1953, 1. Okt. 1952 bis zum 1. Okt. 1953, 1. März 1953 bis zum 1. März 1954, 1. Okt. 1953 bis zum 1. Okt. 1954, 1. März 1954 bis zum 1. März 1955, 1. Okt. 1954 bis zum 1. Okt. 1955, 1. März 1955 bis zum 1. März 1956, 1. Okt. 1955 bis zum 1. Okt. 1956, 1. März 1956 bis zum 1. März 1957, 1. Okt. 1956 bis zum 1. Okt. 1957, 1. März 1957 bis zum 1. März 1958, 1. Okt. 1957 bis zum 1. Okt. 1958, 1. März 1958 bis zum 1. März 1959, 1. Okt. 1958 bis zum 1. Okt. 1959, 1. März 1959 bis zum 1. März 1960, 1. Okt. 1959 bis zum 1. Okt. 1960, 1. März 1960 bis zum 1. März 1961, 1. Okt. 1960 bis zum 1. Okt. 1961, 1. März 1961 bis zum 1. März 1962, 1. Okt. 1961 bis zum 1. Okt. 1962, 1. März 1962 bis zum 1. März 1963, 1. Okt. 1962 bis zum 1. Okt. 1963, 1. März 1963 bis zum 1. März 1964, 1. Okt. 1963 bis zum 1. Okt. 1964, 1. März 1964 bis zum 1. März 1965, 1. Okt. 1964 bis zum 1. Okt. 1965, 1. März 1965 bis zum 1. März 1966, 1. Okt. 1965 bis zum 1. Okt. 1966, 1. März 1966 bis zum 1. März 1967, 1. Okt. 1966 bis zum 1. Okt. 1967, 1. März 1967 bis zum 1. März 1968, 1. Okt. 1967 bis zum 1. Okt. 1968, 1. März 1968 bis zum 1. März 1969, 1. Okt. 1968 bis zum 1. Okt. 1969, 1. März 1969 bis zum 1. März 1970, 1. Okt. 1969 bis zum 1. Okt. 1970, 1. März 1970 bis zum 1. März 1971, 1. Okt. 1970 bis zum 1. Okt. 1971, 1. März 1971 bis zum 1. März 1972, 1. Okt. 1971 bis zum 1. Okt. 1972, 1. März 1972 bis zum 1. März 1973, 1. Okt. 1972 bis zum 1. Okt. 1973, 1. März 1973 bis zum 1. März 1974, 1. Okt. 1973 bis zum 1. Okt. 1974, 1. März 1974 bis zum 1. März 1975, 1. Okt. 1974 bis zum 1. Okt. 1975, 1. März 1975 bis zum 1. März 1976, 1. Okt. 1975 bis zum 1. Okt. 1976, 1. März 1976 bis zum 1. März 1977, 1. Okt. 1976 bis zum 1. Okt. 1977, 1. März 1977 bis zum 1. März 1978, 1. Okt. 1977 bis zum 1. Okt. 1978, 1. März 1978 bis zum 1. März 1979, 1. Okt. 1978 bis zum 1. Okt. 1979, 1. März 1979 bis zum 1. März 1980, 1. Okt. 1979 bis zum 1. Okt. 1980, 1. März 1980 bis zum 1. März 1981, 1. Okt. 1980 bis zum 1. Okt. 1981, 1. März 1981 bis zum 1. März 1982, 1. Okt. 1981 bis zum 1. Okt. 1982, 1. März 1982 bis zum 1. März 1983, 1. Okt. 1982 bis zum 1. Okt. 1983, 1. März 1983 bis zum 1. März 1984, 1. Okt. 1983 bis zum 1. Okt. 1984, 1. März 1984 bis zum 1. März 1985, 1. Okt. 1984 bis zum 1. Okt. 1985, 1. März 1985 bis zum 1. März 1986, 1. Okt. 1985 bis zum 1. Okt. 1986, 1. März 1986 bis zum 1. März 1987, 1. Okt. 1986 bis zum 1. Okt. 1987, 1. März 1987 bis zum 1. März 1988, 1. Okt. 1987 bis zum 1. Okt. 1988, 1. März 1988 bis zum 1. März 1989, 1. Okt. 1988 bis zum 1. Okt. 1989, 1. März 1989 bis zum 1. März 1990, 1. Okt. 1989 bis zum 1. Okt. 1990, 1. März 1990 bis zum 1. März 1991, 1. Okt. 1990 bis zum 1. Okt. 1991, 1. März 1991 bis zum 1. März 1992, 1. Okt. 1991 bis zum 1. Okt. 1992, 1. März 1992 bis zum 1. März 1993, 1. Okt. 1992 bis zum 1. Okt. 1993, 1. März 1993 bis zum 1. März 1994, 1. Okt. 1993 bis zum 1. Okt. 1994, 1. März 1994 bis zum 1. März 1995, 1. Okt. 1994 bis zum 1. Okt. 1995, 1. März 1995 bis zum 1. März 1996, 1. Okt. 1995 bis zum 1. Okt. 1996, 1. März 1996 bis zum 1. März 1997, 1. Okt. 1996 bis zum 1. Okt. 1997, 1. März 1997 bis zum 1. März 1998, 1. Okt. 1997 bis zum 1. Okt. 1998, 1. März 1998 bis zum 1. März 1999, 1. Okt. 1998 bis zum 1. Okt. 1999, 1. März 1999 bis zum 1. März 2000, 1. Okt. 1999 bis zum 1. Okt. 2000, 1. März 2000 bis zum 1. März 2001, 1. Okt. 2000 bis zum 1. Okt. 2001, 1. März 2001 bis zum 1. März 2002, 1. Okt. 2001 bis zum 1. Okt. 2002, 1. März 2002 bis zum 1. März 2003, 1. Okt. 2002 bis zum 1. Okt. 2003, 1. März 2003 bis zum 1. März 2004, 1. Okt. 2003 bis zum 1. Okt. 2004, 1. März 2004 bis zum 1. März 2005, 1. Okt. 2004 bis zum 1. Okt. 2005, 1. März 2005 bis zum 1. März 2006, 1. Okt. 2005 bis zum 1. Okt. 2006, 1. März 2006 bis zum 1. März 2007, 1. Okt. 2006 bis zum 1. Okt. 2007, 1. März 2007 bis zum 1. März 2008, 1. Okt. 2007 bis zum 1. Okt. 2008, 1. März 2008 bis zum 1. März 2009, 1. Okt. 2008 bis zum 1. Okt. 2009, 1. März 2009 bis zum 1. März 2010, 1. Okt. 2009 bis zum 1. Okt. 2010, 1. März 2010 bis zum 1. März 2011, 1. Okt. 2010 bis zum 1. Okt. 2011, 1. März 2011 bis zum 1. März 2012, 1. Okt. 2011 bis zum 1. Okt. 2012, 1. März 2012 bis zum 1. März 2013, 1. Okt. 2012 bis zum 1. Okt. 2013, 1. März 2013 bis zum 1. März 2014, 1. Okt. 2013 bis zum 1. Okt. 2014, 1. März 2014 bis zum 1. März 2015, 1. Okt. 2014 bis zum 1. Okt. 2015, 1. März 2015 bis zum 1. März 2016, 1. Okt. 2015 bis zum 1. Okt. 2016, 1. März 2016 bis zum 1. März 2017, 1. Okt. 2016 bis zum 1. Okt. 2017, 1. März 2017 bis zum 1. März 2018, 1. Okt. 2017 bis zum 1. Okt. 2018, 1. März 2018 bis zum 1. März 2019, 1. Okt. 2018 bis zum 1. Okt. 2019, 1. März 2019 bis zum 1. März 2020, 1. Okt. 2019 bis zum 1. Okt. 2020, 1. März 2020 bis zum 1. März 2021, 1. Okt. 2020 bis zum 1. Okt. 2021, 1. März 2021 bis zum 1. März 2022, 1. Okt. 2021 bis zum 1. Okt. 2022, 1. März 2022 bis zum 1. März 2023, 1. Okt. 2022 bis zum 1. Okt. 2023, 1. März 2023 bis zum 1. März 2024, 1. Okt. 2023 bis zum 1. Okt. 2024, 1. März 2024 bis zum 1. März 2025, 1. Okt. 2024 bis zum 1. Okt. 2025, 1. März 2025 bis zum 1. März 2026, 1. Okt. 2025 bis zum 1. Okt. 2026, 1. März 2026 bis zum 1. März 2027, 1. Okt. 2026 bis zum 1. Okt. 2027, 1. März 2027 bis zum 1. März 2028, 1. Okt. 2027 bis zum 1. Okt. 2028, 1. März 2028 bis zum 1. März 2029, 1. Okt. 2028 bis zum 1. Okt. 2029, 1. März 2029 bis zum 1. März 2030, 1. Okt. 2029 bis zum 1. Okt. 2030, 1. März 2030 bis zum 1. März 2031, 1. Okt. 2030 bis zum 1. Okt. 2031, 1. März 2031 bis zum 1. März 2032, 1. Okt. 2031 bis zum 1. Okt. 2032, 1. März 2032 bis zum 1. März 2033, 1. Okt. 2032 bis zum 1. Okt. 2033, 1. März 2033 bis zum 1. März 2034, 1. Okt. 2033 bis zum 1. Okt. 2034, 1. März 2034 bis zum 1. März 2035, 1. Okt. 2034 bis zum 1. Okt. 2035, 1. März 2035 bis zum 1. März 2036, 1. Okt. 2035 bis zum 1. Okt. 2036, 1. März 2036 bis zum 1. März 2037, 1. Okt. 2036 bis zum 1. Okt. 2037, 1. März 2037 bis zum 1. März 2038, 1. Okt. 2037 bis zum 1. Okt. 2038, 1. März 2038 bis zum 1. März 2039, 1. Okt. 2038 bis zum 1. Okt. 2039, 1. März 2039 bis zum 1. März 2040, 1. Okt. 2039 bis zum 1. Okt. 2040, 1. März 2040 bis zum 1. März 2041, 1. Okt. 2040 bis zum 1. Okt. 2041, 1. März 2041 bis zum 1. März 2042, 1. Okt. 2041 bis zum 1. Okt. 2042, 1. März 2042 bis zum 1. März 2043, 1. Okt. 2042 bis zum 1. Okt. 2043, 1. März 2043 bis zum 1. März 2044, 1. Okt. 2043 bis zum 1. Okt. 2044, 1. März 2044 bis zum 1. März 2045, 1. Okt. 2044 bis zum 1. Okt. 2045, 1. März 2045 bis zum 1. März 2046, 1. Okt. 2045 bis zum 1. Okt. 2046, 1. März 2046 bis zum 1. März 2047, 1. Okt. 2046 bis zum 1. Okt. 2047, 1. März 2047 bis zum 1. März 2048, 1. Okt. 2047 bis zum 1. Okt. 2048, 1. März 2048 bis zum 1. März 2049, 1. Okt. 2048 bis zum 1. Okt. 2049, 1. März 2049 bis zum 1. März 2050, 1. Okt. 2049 bis zum 1. Okt. 2050, 1. März 2050 bis zum 1. März 2051, 1. Okt. 2050 bis zum 1. Okt. 2051, 1. März 2051 bis zum 1. März 2052, 1. Okt. 2051 bis zum 1. Okt. 2052, 1. März 2052 bis zum 1. März 2053, 1. Okt. 2052 bis zum 1. Okt. 2053, 1. März 2053 bis zum 1. März 2054, 1. Okt. 2053 bis zum 1. Okt. 2054, 1. März 2054 bis zum 1. März 2055, 1. Okt. 2054 bis zum 1. Okt. 2055, 1. März 2055 bis zum 1. März 2056, 1. Okt. 2055 bis zum 1. Okt. 2056, 1. März 2056 bis zum 1. März 2057, 1. Okt. 2056 bis zum 1. Okt. 2057, 1. März 2057 bis zum 1. März 2058, 1. Okt. 2057 bis zum 1. Okt. 2058, 1. März 2058 bis zum 1. März 2059, 1. Okt. 2058 bis zum 1. Okt. 2059, 1. März 2059 bis zum 1. März 2060, 1. Okt. 2059 bis zum 1. Okt. 2060, 1. März 2060 bis zum 1. März 2061, 1. Okt. 2060 bis zum 1. Okt. 2061, 1. März 2061 bis zum 1. März 2062, 1. Okt. 2061 bis zum 1. Okt. 2062, 1. März 2062 bis zum 1. März 2063, 1. Okt. 2062 bis zum 1. Okt. 2063, 1. März 2063 bis zum 1. März 2064, 1. Okt. 2063 bis zum 1. Okt. 2064, 1. März 2064 bis zum 1. März 2065, 1. Okt. 2064 bis zum 1. Okt. 2065, 1. März 2065 bis zum 1. März 2066, 1. Okt. 2065 bis zum 1. Okt. 2066, 1. März 2066 bis zum 1. März 2067, 1. Okt. 2066 bis zum 1. Okt. 2067, 1. März 2067 bis zum 1. März 2068, 1. Okt. 2067 bis zum 1. Okt. 2068, 1. März 2068 bis zum 1. März 2069, 1. Okt. 2068 bis zum 1. Okt. 2069, 1. März 2069 bis zum 1. März 2070, 1. Okt. 2069 bis zum 1. Okt. 2070, 1. März 2070 bis zum 1. März 2071, 1. Okt. 2070 bis zum 1. Okt. 2071, 1. März 2071 bis zum 1. März 2072, 1. Okt. 2071 bis zum 1. Okt. 2072, 1. März 2072 bis zum 1. März 2073, 1. Okt. 2072 bis zum 1. Okt. 2073, 1. März 2073 bis zum 1. März 2074, 1. Okt. 2073 bis zum 1. Okt. 2074, 1. März 2074 bis zum 1. März 2075, 1. Okt. 2074 bis zum 1. Okt. 2075, 1. März 2075 bis zum 1. März 2076, 1. Okt. 2075 bis zum 1. Okt. 2076, 1. März 2076 bis zum 1. März 2077, 1. Okt. 2076 bis zum 1. Okt. 2077, 1. März 2077 bis zum 1. März 2078, 1. Okt. 2077 bis zum 1. Okt. 2078, 1. März 2078 bis zum 1. März 2079, 1. Okt. 2078 bis zum 1. Okt. 2079, 1. März 2079 bis zum 1. März 2080, 1. Okt. 2079 bis zum 1. Okt. 2080, 1. März 2080 bis zum 1. März 2081, 1. Okt. 2080 bis zum 1. Okt. 2081, 1. März 2081 bis zum 1. März 2082, 1. Okt. 2081 bis zum 1. Okt. 2082, 1. März 2082 bis zum 1. März 2083, 1. Okt. 2082 bis zum 1. Okt. 2083, 1. März 2083 bis zum 1. März 2084, 1. Okt. 2083 bis zum 1. Okt. 2084, 1. März 2084 bis zum 1. März 2085, 1. Okt. 2084 bis zum 1. Okt. 2085, 1. März 2085 bis zum 1. März 2086, 1. Okt. 2085 bis zum 1. Okt. 2086, 1. März 2086 bis zum 1. März 208

der allmählichen Verwüstung Helgolands in Folge der Beschädigung des Gesteines durch die Meereswogen wohl kaum Gehalt geben werden kann. Der Verwitterungsprozess ist schon sehr vorgeschritten und unter englischer Verwaltung nichts geschehen, um die Insel davor zu schützen. Schützende Maßnahmen, die etwa getroffen werden könnten, sind schwierig und überaus kostspielig. Nicht ohne Beachtung bedarf schon das Auge des Baten, daß bei der Rückkehrung der Flut in das offene Meer die Woge einen weitausläufigen roten Streifen mit sich führt. Der romantische Naturist, der so viele Tausende Deutsche erfreut hat, verwandelt sich, wenn man ihm näher tritt, in das traurige Bild des allmählichen Unterganges des neuermorbenen „letzten“ Stücks deutscher Erde.

Ein arger Zwiespalt ist, wie aus Berlin geschrieben wird, in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck gekommen. Gegenüber zwischen den um die Herrschaft auf diesem Gebiete rivalisierenden Hamburger und Berliner Genossen bestanden zwar schon lange, aber so stark wie jetzt sind sie noch niemals in die Öffentlichkeit getreten. Der sozialdemokratische Parteikongress wählte bekanntlich in der Sitzung vom 17. Oktober Paul Singer und den Schloffer Alwin Gerich-Berlin zu Vorsitzenden des Vorstandes der Parteileitung. Auf Gerich sind nun die Hamburger schlecht zu sprechen; Gerich hat nämlich für Zentralorganisation der gewerkschaftlichen Bewegung agitiert, während die Hamburger für Zentralorganisation sind, für letztere hat sich auch der Parteikongress in Halle ausgesprochen. — Noch schlimmer tobt der Kampf zwischen den Hamburger und Berliner Mauern. Die Hamburger haben ein Gewerkschaftsblatt „Der Grundstein“, welches sie für das offizielle Publikationsorgan der Mauerer Deutschlands erklären. Von anderer Seite wird nun ein anderes Blatt für die Mauerer angeblich im Auftrage des Kongresses der Mauerer Deutschlands, herausgegeben von Wille, verbreitet. Die Hamburger haben nun ein Flugblatt: „An die Mauerer Deutschlands“ versandt, in dem sie den Berliner sehr derb die Wahrheit sagen: „Kollegen!“ so heißt es, „Ihr seht an diesem Falle wieder auf Neue, daß das Häuslein der Berliner Kräfteherd und Interessensmenschen an Lug und Trug das Menschenmögliche zu leisten vermag, wobei sie auf die tiefe Unwissenheit spekulieren!“

1. Strategische Bahn. Unser Hamburger Correspondent erzählt in Ergänzung bereits bekannter Mitteilungen, daß zwischen der Reichsregierung und dem Senat der Stadt Hamburg ein Vertrag zu Stande gekommen ist betreffend den Bau einer Eisenbahn vom Unterelbe bis nach Hamburg. Die Bahn, welche für Rechnung des Marinefiskus gebaut werden wird, liegt innerhalb des hamburgischen Staatsgebietes und ist für strategische Zwecke bestimmt. Bereichs der Landesbehörde über die Bahn, die Landespolizei und Bahnpolizei gilt der Vertrag zwischen Hamburg und Preußen vom 19. Dezember 1883. Hamburg verpflichtet sich in dem Vertrage, keine Staats- und Gemeindegeldern von der Bahn zu erheben, und verzichtet auf das Recht des Erwerbes der Bahn, so lange sie Eigentum des Reiches bleibt. Wegen Ueberlassung von Grund und Boden hat das Reich mit

der Ribebütteler Schieneninteressensgesellschaft und der Ober Reichsinteressensgesellschaft noch besondere Verträge abgeschlossen.

Russland.

1. Italien in Afrika. Man schreibt uns aus Rom: Die völlige Unfähigkeit der in französischen Mächten verbreiteten Nachrichten von Zwistigkeiten zwischen dem Regus Menelik und dessen Schwiegervater einerseits und dem italienischen Residenten in Assuan andererseits geht aus einer Meldung der „Riforma“ mit Evidenz hervor. Danach sind aus Harar von Ras Matomen Briefe an das italienische Königspaar und den Ministerpräsidenten eingelaufen, in denen derselbe den Gefühlen tiefster Ergebenheit und warmer Anhänglichkeit an Italien und dessen Herrscher Ausdruck giebt. Die in den französischen Zeitungen ausgebreiteten Erfindungen, daß zwischen ihm und dem italienischen Vertreter in Harar Uneinigkeit entstanden sei und daß der Letztere sich habe nach Zeila zurückziehen müssen, hätten ihn aufs Allerheftigste empört. Mit dem kürzlich von Ras Meschälcha in Rom eingetroffenen Ergebnisses- und Glückwunschschriftchen beweisen diese Briefe aufs Neue die unerschütterliche Stellung in Diarita.

2. Verwaltungsreorganisation. Aus Rom wird uns geschrieben: Das Projekt einer Neuenteilung Italiens hat nunmehr das Cabinet des Ministers des Innern verlassen. Dasselbe entspricht ungeheuer dem darüber schon Mitgetheilten. Das Königreich wird danach in 50 Regierungsbezirke zerfallen, deren je dem ein Präfekt vorgesetzt ist. 19 Präfecturen werden somit aufgehoben, nicht jedoch der damit verbundene Begriff der Provinz, welcher für die Selbstverwaltung mit ihren gewählten Provinzialräthen und Deputationen, ebenso wie die bisherigen Wahlkreise, bestehen bleibt. Da die Zahl der Bezirke (Distretti) kleiner ist als die der Provinzen, so wird eine Reihe von Distrikten 2 auch 3 Provinzen mit ihren verschiedenen Selbstverwaltungsorganen umfassen. Die Bezirke, welche mindestens 500,000 Einwohner haben müssen, werden wieder in Kreise (circondari) mit wenigstens 100,000 Einwohnern getheilt, an deren Spitze je ein Unterpräfekt steht. Jedem Bezirk wird eine Finanzintendant (Steuerdirektion), ein Studienrat (Provinzialschulcollegium), eine Ban- und Ingenieurdirektion und eine Oberpostdirektion angeschlossen sein. Diese Neuenteilung wird eine bedeutende Verminderung der Verwaltungskosten im Gefolge haben. — In den Ausgaben der Finanzprovis für das nächste Etatsjahr ist eine enghältsige Ersparnis von 2,263,517 Lire gegenüber der laufenden Finanzperiode festgestellt worden. Dieses Ergebnis wurde erreicht trotz einer erhöhten Zollwidererstattung auf Grund einer erhöhten Ausfuhr von landwirtschaftlichen Citronen aus Livorno von 1 Million Lire und von 700,000 Lire für die notwendig gewordenen Vermehrung des Zoll- und Steuerpersonal. Weitere 700,000 Lire mußten für die Verbesserung und Verwaltung der römischen Wohlthätigkeitsgesellschaften neu eingestellt werden.

Diesen Mehrausgaben steht aber eine Verminderung der Ausgaben für Votterleistungen von 1,390,000 Lire gegenüber, wie sie sich aus der Gesamtübersicht der letzten fünf Jahre ergeben hat, ferner eine um 400,000 Lire verminderte Ausgabe für Rückvergütung von Spiritusfabrikationssteuern in Folge veränderter Verhältnisse bei der Rückverrichtung.

In den Bereich der Tabakverwaltung fällt eine weitere Herabsetzung der Kosten um 2 Millionen Lire, welche hauptsächlich dem billigen Einkauf inländischen Tabaks in Folge der gänzlichen Aufhebung der Zölle, sowie einer beträchtlichen Warenausfuhr im laufenden Etatsjahr gegenüber den Vorjahren auszufließen wird.

In dem Finanzetat für 1890/91 figurirt zum ersten Male eine Ausgabe von 13,112,000 Lire für eine vom Staate übernommene Verkehrssteuer der Stadt Rom, d. h. 14 Millionen, welche der Stadt überwiehen werden, und der Rest für die Kosten der Verwaltung.

Russland und der Balkan. Die Verhandlungen zwischen der Kurie und Rußland, deren bestehende Abschlüsse man seinerzeit schon als nahezu gesichert betrachtete, sind bekanntlich vollkommen in's Stocken geraten. Man hat sich von russischer Seite bemüht, die Schuld an dieser Wendung der vatikanischen Diplomatie zuzuschreiben; hier aber hat man in päpstlichen Kreisen ebenso bestimmt behauptet, daß die Verantwortung für den Stillstand der Verhandlungen nur die russische Regierung treffe, die Forderungen stellte, deren Annahme seitens der Kurie als prinzipiell ausgeschlossen betrachtet werden konnte. Nachdem ein formeller Abbruch der Verhandlungen unterbleiben war, bemüht man sich nun wieder von russischer Seite, die neuerliche Aufkündigung der Verhandlungen anzubahnen. Diese Versuche gehen aber auf Umwegen an sich, nämlich von russischer Seite aus, und es ist hier ein offenes Geheimnis, daß man im Vatikan vorläufig gar kein Entgegenkommen hinsichtlich jener Vorlegung zeigt. Wäre es anders, so würde die Kurie Wohlgefallen behüten, welche in Petersburg gemäß seinen angenehmen Eindruck hervorgerufen können, und dann hätte sich nicht die hier verzeichnete Episode ergeben können, daß Kardinal Piacochi bei der Enthüllung des Denkmals für Kardinal Gaxi eine Anrede hielt, in der er die heilige Jungfrau als Schutzpatronin der bedrückten Völker anrief. Man scheint im Vatikan demnach derzeit nicht viele Hoffnungen auf die russische Empfindlichkeit zu setzen.

Barnell. Mac Carthy hat Conceden in Bologna eine Verpredung mit O'Brien. O'Brien will unter keinen Umständen zugeben, daß Barnell seine Häupterrolle wieder übernehme. Die Feindseligkeit der beiden Parteien dauert ungebrochen fort und befehligt, daß Barnell der einzige Führer war, welcher die Trennung hindern konnte. Wegen der Unklarheit über die Bolzoner Verhandlungen wird mit großer Heftigkeit der morgigen Verhandlungen in America entgegengesetzt. Amica ist der Hauptstütze des feindlichen Parteipart, daher hat sich schon ein fastlicher Ausschuss zum Empfang Barnells gebildet; freilich rüht sich auch die Gegenpartei unter Anführung der Feindseligkeit. — Barnells Schmeißer vertritt sich in Freeman's Journal einen interessanten Brief; sie beantwortet bei der Freilassung der Parlamentarier und der Schwäche der Nationalliga die Wiederherstellung der früheren „home rule association“ und verläßt die Parlamentarier, welche die zukünftige Vorlage des Schlußartikels Modione vorhersehen wollten, nachdem sie schon des eigenen Führers Barnell Verhalten nicht vorausgesehen.

Die Worte gab in dem Lustig-Fall eine Erklärung

Ironie des Schicksals.

Roman von Fedor von Sobeltik.

(Nachdruck verboten)

Ueber einige Worte flüchtiger Unterhaltung war ich bisher bei all' diesen Herrschaften aber nie hinausgekommen. — Der Thee war herungerichtet und das obligate Gebäch psychisch verlegt worden, als Dornstein zur Fremde bereits ungeduldig werden den Gatten endlich erziehen. Der zerstreute Beobachter hatte den Festabend vergessen; die neueste Kräfte des italienischen Kabinetts und die letzten Kammerverhandlungen hatten seine Gedankenwelt so in Anspruch genommen, daß ihm darob das Ereignis von heute völlig aus dem Gedächtnisse geschwunden war. Er entschuldigte sein verpöndeltes Kommen mit einigen lustigen Worten und wandte sich dann in lebhafter Weise der Gesellschaft zu.

„Du bist absohlirt, mein Junge,“ sagte er, meine Hand drückend, als auch ich meiner Vergesslichkeit wegen um Verzeihung bat; „Du siehst ja, daß ich selbst sogar über die Feier dieses Wagnisses zur Tagesordnung übergeben wollte! . . . Meine gute Frau hat sich da eine ganze Gesellschaft auf den Hals geladen,“ fuhr er leiser mit ironischem Zucken der Mundwinkel, fort, — sie hält die Geburtstage der Familie in hohen Ehren, und im Grunde genommen sollte man bei derlei Gelegenheiten doch eigentlich trauern, daß man dem Gewatter Tod wieder ein Stüchlein entgegengebracht ist! Deine Waise drückt übrigens auch eher Weisheit als Freude aus — alle Wetter, mein Junge, da fällt mir ja ein, daß auch Du heute einen wichtigen Tag hinter Dir hast. . . Ich will nicht hoffen . . .“

„Daß uns später über die Sache sprechen, Essi“ bat ich einstellend. „Sie steht trauig genug, und ich möchte Dir nicht gern die Stimmung verderben. Zudem winkt Deine Frau. . .“

„Frau drängte in hausfräulicher Fürsorge zur Tafel. „Führen Sie Fräulein Rosenthal, lieber Feltz,“ küßte sie mir zu — und ich bekleidete mich, dem schönen Mädchen mit einem tiefen Complimente zu versehen, daß ich unendlich glücklich wäre, sie als Tischnachbarin neben mir zu haben.

Subtil lächelte mich den blühenden Lippen und legte den vollen Arm, an dem ein halb Duzend goldener Ketten hingen, in den meinen. So schritten wir in das Speise-

zimmer und ließen uns nieder. Um mich zu zerstreuen und die immer von Neuem wieder in mir aufsteigenden trüben Gedanken zu bannen, gab ich mir doppelte Mühe, Fräulein Rosenthal in angederter Weise zu unterhalten. Die junge Dame ging auch lebenswichtig auf jedes Thema ein, und so sprachen wir denn beim Tisch von der Bedeutung Schatzkammer's, beim Vraton von neuesten Romanen der Mariti, beim Jubel von Schopenhauer und dem letzten Ballet im Opernhaus und bei Butter und Käse von Markt und seiner Fardentechnik. Es war eine sehr gestreute Unterhaltung, die nur einmal durch einen Lauch des Reichsannuals Homberg auf das Geburtskind unterbrochen wurde. Ich kann indessen nicht verschweigen, daß ich trotz des aesthetischen Schwanges, den die Conversation annehmen, wie auf glühenden Kohlen saß; während mein Mund hundertlei Nichtigkeiten sprach, zog vor meinem geistigen Auge eine Reihe von Bildern vorüber, die mir das Herz tief bewegten und mich weitab von der tafelnenden Gesellschaft führten.

Ich athmete auf, als Irma und nach ihr die ganze Gesellschaft sich erhob, um sich in die Nebengemächer zurückzuziehen. In aller Eile versicherte ich meiner schönen Nachbarin noch einmal, daß ich betreffs der Fardentechnik Markart's ganz ihrer Meinung sei, und brach dann das Gespräch auf möglichst geschickte Weise ab, um mich in Erieh's Arbeitszimmer zu begeben, wo die Herren sich bereits die Cigarette angezündet hatten. Ich hatte Lust, mich halbwegs zu empfehlen, wollte nur noch einen geeigneten Augenblick abwarten, Erieh mein Herz auszusprechen.

Die Herren hatten sich auf einigen Sesseln um ein kleines Tischchen, das die Rauchentfänger und das Vorkarrangement enthielt, gruppiert und debattirten eifrig mit einander. Baron Erieh hatte bei einem Anlauf eine sehr seltene Ausgabe von Dularens, „compere Mathieu“ gefunden, jenes berühmten Romans, dessen Urheberchaft man längere Zeit hindurch Diderot zuzuschreiben versucht hatte. Erieh hatte für das mit sehr schönen Kupfern geschmückte Buch hundert Mark gezahlt und hielt diesen Preis in Anbetracht des Umfandes, daß auf dem Bedecktenbunde des Werks das königliche Wappen der Capetingen in Gold gepreßt war, der Roman also jedenfalls aus der Handbibliothek eines der letzten Ludwig's stammte, für nicht hoch. Der praktische Banquier widersprach dem.

„Ich finde den Preis geradezu unverschämte,“ sagte er seine Ghabanna mit großer Vorsicht gleichmäßig in Brand legend; „der volle Werth dieses Buches mag in höchstens auf seinen geschmackvollen Einband und auf den hübschen Druck vielleicht zehn Mark betragen — schlagen Sie noch zehn Mark dazu wegen der Seltenheit des Werks, dann ist es doch genug bezahlt. Diese sogenannten „Liebhaberpreise“ sind mir immer unverständlich gewesen.“

„Ihrer Ansicht gemäß, mein bester Herr Rosenthal,“ war Erieh ein, „müßte man dann auch folgerichtig jeden Brillanten mit „Liebhaberpreis“ bezeichnen, denn auch der geschliffene Diamant bleibt immer nur eine kryallallste Kohle.“

„Ich bitte gehorsam,“ gab der Bärenmann zurück, „der Brillant hat für mich genau so wie Gold und Silber einen ziemlich bestimmt taxirbaren positiven Werth. Nicht so ein seltsames Buch — d. h. ein Buch, das von Seiten kunstverständiger Sammler für selten, insofern besser auch für kostbar erachtet wird. Für Ihren „compere Mathieu“, Ausgabe von Anno 10 und 1001, würde ich für meinen Theil beispielsweise nicht mehr als die Bibliothekstage zahlen — das Buch hat für mich nur den Werth, bei der flüchtigen Lectüre eines leichtfertigen Romans überhaupt gewöhnen kann. Im Grunde genommen gar keinen — ein derartiger Roman steht mir die Zeit, der Werth derselben ist also sogar ein negativer. . . für mich notabene, nur für mich, der ich nicht auf die Zahlreize ihrer Veranschaulichung, auf sein ex-libris und seine Seltenheiten lege. . .“

Man lachte, und der Banquier selbst lachte gemüthlich mit. „Dort ist Ihnen noch ein Gaxtrusse eingelenkt, Rosenthal?“ sagte Dornstein, das Flacon mit der goldenen Flüssigkeit ergreifend. „Sie haben sich eduantiert und werden sich zu weiterer Replik rüsten müssen, denn ich lege bereits, daß Freund Erieh zu einem geharnischten Lobfang der Bücher ausholt. . .“

„Erlauben Sie, verehrtester Herr Rosenthal,“ fiel der junge Kaufmann, dem der Bärenmann seines Selbes wegen nicht sympatisch war, ein; „— hat auch ein schönes Pferd für Sie nur Liebhaberwerth? Gilt es Ihnen nur, als Fortbewegungsmaschine, als Diagonale im Parallelogramm der Kräfte?“

(Fortsetzung folgt.)

ad, die an Lebenswürdigkeit Maßstab gegenüber kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Daß der Terrorist Lust an gemeiner Verbrechen hat, gilt ihm als eine ausgemachte Sache. Ebenso fest steht ihm, daß sie sich in der Verhaftung befinden nicht einzuschließen hatte, weil kraft der Kapitulanten die fremden Konsulate ihre Staatsangehörigen verhaften dürfen. Ja, die Worte für selbst das zünftigste Konsulate noch hoch anzurechnen, daß das selbe wenigstens die Lokalbehörden von seinem Vorgehen noch verständigte. Jedermann weiß aber, daß die Worte nicht immer nach diesen Grundsätzen den Flüchtlingen auf ihrem Gebiete gegenüber gehandelt hat, und die Worte selbst nicht immer nicht mit der Hoffnung schmiegeln, solche Aufstellungen in Europa einzufügen. Uebrigens ist jetzt eben das Volenti non fit injuria anwendbar, zu dem; wenn Dir's recht ist, nun mir's recht sein.

Major von Hülßen überreichte dem Sultan ein Handbroschen des Kaisers Wilhelm und einen Ehrenfahnen. In dem Schreiben wird in wärmender Form der Dank für die dem Dampfer „Friedrich Karl“ geleistete Hilfe auszusprechen und wiederholt die Versicherung aufrichtigster Freundschaft zum Austrag gebracht. Der Kubienz wohnen der deutsche Geschäftsträger Dr. von Winter, der erste Dragoman Zeffa, der Minister des Reichs Saib Pascha, der Ghazi Osman Pascha und die anderen höchsten Würdenträger bei. Major von Hülßen wurde durch die Verleihung des Osmanischen Ordens zweiter Klasse ausgezeichnet und zum Diner im Palais geladen.

Königin Antoinette. Man schreibt uns aus Belgien. Die Stellung der Königin Antoinette ist in der letzten Zeit etwas schwächer geworden, seit sie sich durch die Verfechtung ihrer Denkschrift zu ihren alten Gegnern noch neue gefesselt hat und ihre Beziehungen zu Königin nicht minder als die Beziehungen zum Kaiserthum ziemlich gekümmert worden. Die Wünsche der Königin gegenüber eine so abweichende Haltung einzunehmen; vielmehr, die Königin hat sich umgänglich erweisen. Jedoch ist das eine gewiß, daß persönliche Feindschaft gegen die Königin keinesfalls im Spiele ist, wie in die Verwirrung durch die Uebereidung betreffenden Schriftstücke von Seiten des Herrn Müllers eben derartigen Rücksicht von Hülßen abgewandt hat.

Lebende Steuern. Wie uns aus Belgien berichtet wird, hat die Einführung von Konsumsteuern für die Städte Belgien und die Bevölkerung derselben keinen guten Eindruck gemacht. Außerdem scheinen die Folgen der Maßnahme auch auf das Gebiet der Handelsbeziehungen zum Auslande insofern überaus ungünstig zu wirken, als die Städte nicht mehr so häufig die Besteuerung der Waren aus dem überseeischen Verkehr mit 15 Prozent pro Zollfuß gegenüber der Besteuerung von Bier leichter ertragen und mit nur 5 Prozent Einbruch zu erleben. Dagegen ist sich hierbei auf die vielen Artikel des Handelsverkehrs, welche überseeischen Handelsverträgen, welche Belgien mit allen Staaten mit Einführung von Konsumsteuern überseeische Gütern mit seiner höheren Steuer belegen dürfe, als verliere.

Gerichts-Zeitung.

Paris, 8. Jan. Aus dem geheimen Verhör der Madame Gicourt in Prozess Fouzouy ist noch Folgendes zu entnehmen: Sie war mehrmals, als sie in dem Saal der Vernehmung zur Vernehmung und ihre Manipulationen auszuführen. Ueber Fouzouy wurde während und drohte, sie nach Paris zu bringen. Da habe sie sich endlich gefügt. Die Richtigkeit von dem in dem Verhör erzählten Fouzouy in dem Saal der Vernehmung ist, wo er mit dem kaiserlichen Bedienten der Frau von Fouzouy verkehrte. Die Vernehmung der Euren des Verbrechens belagte Fouzouy verständig. Die Hebamme, die von der Mutter 400 Francs erhalten, nachher stellte die Frau von Fouzouy noch 6 Hundert Francs-Wert zu. Die Frau von Fouzouy zu ihrem Zweck die kaiserliche Bedienten, die Frau von Fouzouy legte sie noch 40 Francs bei, damit möge sie sich einen Käufer kaufen. Die Angeklagte behauptet die Affaire mit dem anonymen Brief; als verleihe sie die Wirtin verleihe, ließe Fouzouy, Frau de Jonquieres kommen und die Mutter ließe diesen Alles mit sich zu führen, als sie in dem Saal der Vernehmung. Ich weiß Alles! Die Frau machte nun ihrem Vater das Bekannte des Geschehenen, sagte aber eine solche Waise gegen Fouzouy, daß sie ihn, wie bereits berichtet, abreichte. Er behauptete, er sei unglücklich die Mutter habe den anonymen Brief geschrieben. Der Herr, der sie in dem Saal der Vernehmung den Weg der Pflicht abgelehrt und dann hat er seinen eigenen Gatten denunciiert! Frau de Jonquieres bewog einen Freund, sich ihrer gegen Fouzouy anzunehmen und dieser, Frau de Salnte-Colombe, schrieb einen Drohbrief an Fouzouy, woran der Vater ihn verlegte. Das Geopart Jonquieres wurde als Betrug verurtheilt, der Geopart verurtheilt sich, worauf die Frau ein offenes Geständnis ablegte, daß sie in der Verhandlung belagte. — Die Hebamme wurde für so laub, daß der Vorstehende ihr die Frau ins Ohr sprechen muß. Sie will nur unglückliche Mittel angewendet haben. Der Herr, der Jonquieres Fouzouy lenkte Alles. Er hat Frau Jonquieres zur Vernehmung gebracht, damit ihr dort die nöthige Beistellung zu Theil werde, alles Uebrige wisse er nicht oder habe es nicht hindern können. Der Präsident constatirt, daß Fouzouy kein Amtsinhaber war, weshalb sie für keine Zeugin gemacht und daß die kaiserliche Bedienten und Zeuginen, die in großer Zahl dem Verhör wohnten, keine Rücksicht darthun. Fouzouy gesteht zu, um den anonymen Brief gewußt zu haben; er ließ ihn schreiben, weil er mit der Jonquieres brechen wollte; er fürchtete nämlich, daß der Gatte schließlich doch hinter die Beziehungen, die er auch nach dem Verbrechen verleihe, kommen würde, als die Frau (Frau de Jonquieres) sagt ihm der Präsident, haben Sie ihr einen Brief geschrieben, in welchem Sie mit dem Staatsanwalt drohen? Fouzouy erwidert: Es geschah, um sie zum trüben Aufsehen zu bewegen, denn sie hat die Gewohnheit, sich um Mittag aufzuführen. Das Publikum nahm diese Vernehmung selbstverständlich mit Interesse auf. Achtzehn Kaiserliche sind alle übrigen Ausreden des Angeklagten.

Dem Verhör der Frau Aubert ist Folgendes zu entnehmen. Die Frau stellt in Abrede, sie die Geliebte des Maitre Fouzouy gewesen zu sein. Präsident: Fouzouy, daß es aber behauptet. Antwort: Fouzouy, daß es aber nicht wiederholen wird. Sie erklärt weiter, daß sie nur, um Fouzouy aus seiner Verlegenheit zu helfen, zur Hebamme gegangen sei. Sie habe ihm Anfangs abgeredet, da sie den traurigen Ausgang der Sache vorausgesehen habe. Hiermit kam sie auf die anonymen Briefe an Herrn Jonquieres, die er durch die Hebamme zu schreiben. Der Herr, der die Präsidenten verleihe, war in einem Tone gehalten, der selbst Frau Aubert empörte,

und wurde daher nicht abgelehnt. Herr de Jonquieres wird darin aufgeführt, wegen des Verdachts seiner Frau Zoulan zu verlassen. Sollte er dies nicht thun, so werde man beim Staatsanwalt Anzeige machen. Die Frau wurde die zweite anonyme Brief an Frau de Jonquieres geschrieben, der ihn zu einem Stellbilden an der Sternwarte einlud. Fouzouy gibt an Stelle des Schriftstellers an den bezüglichen Platz. Am andern Tag kam die Jonquieres auf das Stadthaus, um zu sehen, wie das Verbrechen bestrafen sei, und traf dort Frau Aubert. Sie behauptet ihr über die Vernehmung nicht weiter über, als sich eine Regel durch den Kopf zu schlagen. Der Staatsanwalt von Zoulan dachte jedoch anders. Als ihm Frau Aubert Bericht erstattete, sagte er: „Was! Wenn man sich wegen aller Frauen erlösen sollte, mit denen man mehr oder weniger zu thun gehabt!“ Frau Aubert hat die Jonquieres, Zoulan zu beschließen, um nicht ins Meer zu kommen. Die Jonquieres bemerkte das Frau Aubert verprügelte Stillschweigen nicht, sondern sprach mit seiner Frau vor der Unterredung. Der Maitre Fouzouy behauptet, Frau de Jonquieres sei selbst auf die Idee des Verbrechens gekommen, und führte sie aus, wie sie in ihrem Verstande sich zu verhalten, da für ihn höchstens ein Zweckkampf hätte daraus folgen können. Der Präsident bemerkt, als Marie hätte er den Stempel trüben müssen, während Frau de Jonquieres ihrer Kinder wegen vor der Wahl ihres Gatten geschäftig gewesen wäre. Fouzouy behauptet, er habe sich nur von dem Könige lösen lassen, Frau de Jonquieres aus ihrer peinlichen Lage zu helfen. Er habe die Frage, ob Frau Aubert seine Geliebte gewesen, erwidert er, er habe nichts zu deren Aussage hinzuzufügen. — Präsident: „Sie haben bei der Unterredung das Geheißel gesagt!“ — Fouzouy: „Ja bin vom Richter gehört worden.“

Paris, 8. Januar. (Er ist 8. Januar.) Heute wurde das Verhör des ehemaligen Maitre von Zoulan fortgesetzt. Er behauptet, Frau Aubert habe die anonymen Briefe an Herrn de Jonquieres allein geschrieben, die sie ihn mit seinen Frau habe verheimlichen wollen. Da er aber erklärt habe, er habe die Briefe in ihrem Verstande nicht verstanden, habe sie zuerst an das Verbrechen gedacht. Sämtlich ist er in den Saal gekommen, Herrn de Jonquieres Bekanntschaft zu machen, er habe aber Frau Aubert nicht hindern können, dies zu thun. Frau Aubert verheißt sich entschieden gegen diese Vorwürfe. Frau de Jonquieres hat sich dagegen nicht verhalten, das sie eines Tages mit Herrn de Zoulan gekommen sei, um die Sache mit Hilfe der Fremdenverleiher, wenn er derselben 5000 Francs zähle, die Sache zu verwickeln. Fouzouy hatte dies bei der Unterredung ausgegeben und konnte auch heute nicht leugnen, daß er von der Lage gesprochen, von den 5000 Francs, will er aber nicht wissen, Herr de Zoulan hat die Geliebte in dem Jugendfreund Frau de Jonquieres, als Betrug verurtheilt. Letztere zeigte ihm eines Abends einen anonymen Brief, von dem sie glaubte, daß er von Fouzouy ausgehe. St. Colombe begleitete sie zum Vater. Er gab den Brief an Frau de Jonquieres weiter. Der Herr von Zoulan hat die Briefe dem Gericht der Prozess Fouzouy. Der Genannte ist Richter des Angelegenheits des Jahresfalls des Maitre. Er hat verständig dieses Buch verurtheilt und dem Klub 30 000 Exemplare abgesehen. Der Genannte ist dem Anzeigen fällt ihm dagegen zu. Er hat die Briefe dem Gericht zu Schenken wollen, nicht, daß die Briefe dem Gericht zu Schenken wollte, sondern, um sie zum Anzeigen zu geben. 400 Geschäftsleute haben Klagen gegen Zoulan eingereicht. — Gräfore, der wegen Verführung der Frau von Zoulan in dem Verhör verurtheilt wurde, erhielt am 13. d. M. von dem Kaiserlichen Justizministerium des Reichs, die Frau von Zoulan, 10 Januar. Des Schatzmeisters des Departements Bar verurtheilt gefahren in den Prozess Fouzouy die Gebühre 1000 Francs, Frau Jonquieres zu 1/2, Frau Aubert zu 1/2, Zoulan Gefährliche. Fouzouy erhielt 5 Jahre Zuchthaus.

Paris, 9. Januar. Das Justizministerium verurtheilt gefahren Mercier zu zwei Jahren Gefängnis und 3000 Francs Geldbuße. In seiner Eigenschaft als Kassenschatzmeister am Handelsgericht unethisch Verurtheilt 2 Millionen Francs in zehn Jahren.

Paris, 9. Januar. Ein Standatoman und seine Folgen. Baron August von Bors hatte vor zwei Jahren unter dem Titel „Henriette“ einen Roman geschrieben, welcher als lehrreiches pampheletisches Charakter unangenehm Aufsehen erregte. Verschiedene Verlonen aus der aristokratischen Gesellschaft wurden darin unehrenhaft karikiert, und zum Theile beleidigend geschrieben. Die Folge war, daß ihm die Oberleutnants Graf von Bors und Baron von Borsenthal eine Duellforderung des Grafen Ernst Burmann überbrachten.

Schließlichlich nahm Baron Bors die Forderung an. Das erst ist er nach der Vernehmung mit bestimmtem Sinn und wechelt hat finden. Doch als Tag und Stunde des Kampfes bereits festgelegt waren, beachte der Geforderte einen Aufschub; er verlangte eine einmonatliche Frist, um noch eine finanzielle Sicherstellung seiner Frau für den Fall seines Todes zu beschaffen. Die Sekundanten erwiderten darauf, daß ein Überschuss mit einer solchen Angelegenheit nicht in Zusammenhang gebracht werden könne; allein Baron Bors beharrte auf seinem Verlangen und die Zeugn' legen darauf ihr Amt nieder. Graf Burmann war indessen nachgiebig; er entließ sich zur Festigung, und zwar bis 5. April zum 5. Mai jedoch unter einer Bedingung; daß Baron Bors mit seinem Ehrenworte zusage, sich am 5. Mai zu stellen.

Man gehalten sich aber die Verhandlungen unerwarteter Weise immer stiller. Baron Bors erklärte jetzt nämlich, daß er einen bestimmten Termin, da er sich zum Duell stellen wollte, nicht nehmen könne; er könne die Dauer der erwiderten finanziellen Transaktionen nicht berechnen; er sei bereit, den Sekundanten Einsicht in dieselben zu gewähren, um die Herren zu überzeugen, daß die Dauer sich nicht vorwärts lassen könne. Vor Abschluß derselben aber könne er sich nicht schlagen. Als ihm nun eine Verhandlung der unangenehmsten ermonatlichen Frist um weitere zwei Wochen angeboten wurde und er diesen entgegenkommenden Vorschlag zurückwies, erwiderten die drei Sekundanten in der Uebereizung, daß Baron Bors sich nur durch Kunstgriffe der Aussetzung der Affaire entziehen wollte, und sie verließen ein Protokoll, in welchem sie das Vergehen des Barons als unqualifizierbar und ihn selbst als feig und vogelfrei erklärten.

Am 16. December nun erhielt Graf Wetter eine Zufchrift des Barons Bors, worin dieser einerseits sich entschuldigte, andererseits gegen seine eigenen Sekundanten einen Vorwurf erhob und zuletzt auch gegen den Baron Bors sehr schmerzliche Protestationen gebrachte. Die ihn gefordert, daß das Stragericht für den Baron Bors hätte nämlich: Erstens sei es damals bei ihm ein Nervenfieber im Anzuge gewesen und nur durch Mo phingens habe er sich am Tage lang in freiwillige zurechnungsunfähigen Zustände erfallen können. Zweitens meinte er, seine Sekundanten hätten ihm von vornherein abgesehen, und er machte sie für das Zustandekommen der Protokolle verantwortlich. Endlich aber schrieb er: Tröstem er nun seinen Sekundanten finden werde, sei er doch nicht Willens, einen solchen Schimpf auf sich sitzen zu lassen. Er habe verstanden, daß Baron Bors die Sekundanten für Protokolle sei und daß behauptet, daß auch auf seine — Bors' — Sekundanten eine Preßion ausgeübt

habe. Seine ungewöhnliche Situation entschuldige nun aber ein ungewöhnliches Versehen. Er werde zur Zeitung greifen und der Öffentlichkeit Mittheilung von der Affaire machen — ohne zum Ausdruck festzusetzen, welche ihm nicht in Abrede liege, als Verzeihen in der allerhöchsten Stelle auf offener Straße anzunehmen, wobei er einen kampflosen Tod und Säbel nicht scheuen werde. — Graf Wetter hielt sich nun verpflichtet, dieses Schreiben dem Baron von Bors zu übergeben. Kurz darauf erhielt aber letzterer noch einen anderen, ebenfalls von Baron Bors herrührenden Brief, worin es heißt, Baron Bors habe öffentlich in Gesellschaft erklärt, daß er dem Baron von Bors den Nachts auf der Alpenbrücke eine Ohrfeige gegeben habe.

Stammher erklärte Baron von Bors die öffentliche Anzeige, worin die Staatsanwaltschaft gegen Baron Bors die Forderung wegen Verführung erhob, worüber gefahren unter Vorsitz des Vicepräsidenten Ritter v. Holzinger die Verhandlung stattfand. Bei Beginn der Verhandlung hob der Vorsitzende hervor, daß die Vorgeschichte des Zweikampfes für den Prozess gleichgültig sei und es sich nur um den Gegenstand der künftigen Handlung. Man erwiderte, daß die Verurtheilung über den Roman „Henriette“, von dem es zur Zeit seines Erscheinens gefehlt, daß Baron Bors darin die Geliebte der unglücklichen und schließlich durch päpstliches Weisse gelöst. Es leines Bruders geschilbert habe.

Der als Zeuge vernommene Graf Wetter, weiß den Vorwurf der Indiscretion mit Entschiedenheit zurück. Er habe als guter Kamerad nicht anders handeln können, als er handelte. Er habe den Brief unmöglich dem Baron von Bors übergeben, da er bedroht wurde, vorenthalten können. — Der Verteidiger Herr de Meckens bemerkt darauf, daß die Forderung nur eine hypothetische gewesen, und daß in dem Briefe auch ausdrücklich stand, Bors werde dem Baron von Bors von seinem Bors haben loyal benachrichtigen, damit dieser Maßregeln zur Gegenwehr treffen könne.

Es wird hierauf Baron von Bors, Oberleutnant der Kavallerie, vernommen. Er hat seine Absicht, sich nach erhaltener Kenntniß des Briefes habe fürchten müssen, seitens des Barons Bors irgendwo von rüchtrüch angefallen zu werden. Dann ist es geblieben — ich kann den Betreffenden hernach mit dem Säbel niederlagern, aber die Sache nicht wissen. Er sei nicht mit gewissenlichen Absichten gegangen, habe aber noch gefürchtet, daß er vielleicht nicht getroffen, als er aber das anonyme Schreiben erhielt, hatte er das Gefühl, daß ein Stempel drohe, und da habe er sich nicht mehr anders schücheln können, als indem er die öffentliche Meinung aus seine Verlegenheit machte.

Es ist nun die Verlesung der Protokolle über den Geisteszustand des Angefallenen. Derselben lauten dahin, daß Baron Bors immer exzessiv gewesen, zeitweilig heftigen Erregungs- und Ohnmachtsanfällen dreiköpfig war; daß er bei Besuch seiner Verwandten seine Schwägerin, mit welcher er doch auch lebhaft war, nicht erlasse, daß seine Frau ihren Tod durch die Aufregung über ihn verleben beschleunigt wurde. In die Hellanstalt des Professors Kraft-Göing gab, aus welcher er als hereditär belastet wieder entlassen wurde; daß er trotz des Abnehmens seines Rates eine neurotische als „Kampfi gegen die Corruption der Gesellschaft“ geschrieben wollte u. s. w. Die Sekundanten des Grafen Wetter, Dr. Ginterhoff und Dr. Frick erklären, daß der Angeklagte hochgradig neurotisch besesselt sei und daß er auch zweimal, nämlich im April 1889 und im Juli 1890, temporär geistig gefährt war. Zu den schriftlichen Arbeiten, mit denen er sich beschäftigte, habe er seine Verlobung, in sie geschrieben für ihn mit zu jenen Schicksal, die seine exzessive Belastung verklärten. Es sei noch von sich selbst, daß er alle Arten Sport trieb und sich geistig nicht trauerte und daß es die Abfassung des Romans „Henriette“ war, die ihn so heftig antregte und aufregte. Trotz alledem war er aber so innert die Konstitution der sich verlebenden Monate — nur temporär und nicht dauerhaft geistig gefährt, und es lasse sich ersehen, daß er wieder zur Zeit, da er den Drohbrief schrieb, nicht geistesgefährt gewesen.

Nach dieser Entschuldig hält Staatsanwaltschaft Schöpfer über die Anklage erklärt, während Dr. Meckens dieselbe ebenfalls in Abrede, wie oberhalb der Verlesung festhielt. Der Verteidiger hebt hervor, daß Baron Bors zur Zeit der Forderung hochgradig nervenkrank war, so daß keine Tage darauf Kraft-Göing ihn für geisteskrank erklärte. Später aber konnte er mit Recht voraussetzen, daß bei Mitteilung des Sachverhalts von Sekundanten er werden würde, als er sich in die Hand habe sich gefährt, es habe nicht Verantwortlichkeit geübt, sondern das Standeswohl.

Nach längerer Verhandlung entschied der Gerichtshof im Sinne der Anklage. Baron Bors wurde schuldig gesprochen und zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Beirathete meidete die Nichtteilnahme an.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Fischer.

Standesamt Halle a. S., Meldung vom 9. Januar.

Angebotes: Der Hausbesitzer Alwin Deier und Theresie und Sophie Schmitz, Hamburg.

Geburten: Dem Waidenmeister Albert Giechorn 1 S. Siegfried d. Carl Waldemar Kurt, gr. Altrichstraße 47. — Dem Handarbeiter Gustav Nitzling 1 S. Anna Friederike, Wallbergweg 34. — Dem Schlosser Robert Müller 1 S. Julie Clara Karoline, Schmitzstraße 6. — Dem Handelsmann Herrn Engelhardt 1 S. Marie, Kapellenstraße 8. — Dem Kaufmann Ernst Ballrod 1 S. Ella Marie Alma, Domburgstraße 24. — Dem Fleischermaler Carl Hoffmann 1 S. Ella Nina, Wertheburgerstraße 13b. — Dem Fabrikarbeiter Johann Wagner 1 S. Emil Emil, Thorsstraße 24. — Dem Müller Rudolf Horn 1 S. Friedrich Jbn, Waldenplan 29. — Dem Buchhändler Wilhelm Müller 1 S. Johann Friederich Emil, Schmitzstraße 24. — Dem Handarbeiter Gustav Hügel 1 S. Gustav Paul, gr. Sandberg 3. — 2 wechel T.

Getorben: Des Schuhmachers Ferd. Morde S. Todtag, Altrichstraße 11. — Der Former Bolde Gebhardt 39 J. Domburgstraße 11. — Der Schlosser Carl Wilhelm, gr. Sandberg 2 M. Altrichstraße 24b. — Des Handarbeiters Carl Ballrod S. Hermann 1 S. Altrichstraße 3. — Des Kaufmanns Samuel Nolenow Giechorn Marie, gr. Leyser 6 J. Auguststraße 13. — Des Boiye-Diktors Julius Weimung S. Willy Weimung 1 S. Altrichstraße 24. — Des Kellers Wilhelm Jbst S. Wilhelm 1 S. Schmitzstraße 6.

Sing-Acad. Dienstag 8 Uhr Ueb. Volksschule.

Stadt-Theater.

Officiell. Direction: Julius Rudolph.

Dienstag, den 13. Januar 1891.

121. Vorstellung, 91. Abonnements-Vorstellung. Farbe: blau.

Mignon.

Romische Oper mit Ballet in 3 Akten von Ambroise Thomas.

Personen:

Wilhelm Meister	—	Fernandus Koch
Lothario	—	Leopold Demuth
Paertes	—	Ludm. Engelmann
Freidrich	—	Adolf Schumacher
Tarno	—	Dem. Bachmann
Antonio	—	Gottfried Greger
Mignon	—	Element. Pfeiffer
Philine	—	Bertha Probst
Herrst Karl v. Tiefenbach	—	Admwig Hofmann
Baron v. Rosenber	—	Albert Gerold
Baronin v. Rosenber	—	Lilli Dörbach
Lofarie	—	Ernst Schubert
Figanten: Schauspieler, Herren und Damen, Bürger, Bauern und Bäuerinnen.		

Der 1. und 2. Akt spielen in Deutschland, der 3. Akt in Italien gegen 1790.

Nach dem 1. und 2. Akt finden Pausen statt.

Am 1. Akt: Zigeunertanz, getanzt von Hanna Rudolph und dem Corps de Ballet.

Opernpreise.

Prof.-Loge 1. R. 4.—M.	Parquet . . . 2,50 M.	2. R. letzte Reihen 0,50 M.
Dreier-Loge 4.—	Prof.-Loge 2. R. 2,50	3. R. numm. 1.—
1. Rang-Loge 3.—	Parquet numm. 1,50	Gallerie . . . 0,50
1. Rang-Balcon 3.—	2. R. Vorder 2.—	
Dreier-Balcon 3.—	2. R. Hinter 1.—	

Garde-Abonnements-Karten zum Preise von 3 M. 20 Pfg. gültig für 39 Vorstellungen in der laufenden Saison, und die vollständigen Plätze des Zuschauerraumes mit Angabe sämtlicher nummerierter Sitze sind an der Kasse zu 30 Pfg. zu haben.

Die Tageskasse ist von 10—1 Uhr und von 3—4 Uhr Nachmittags im Bekleidungs- und Theatergebäude geöffnet.

Kasseneröffnung 6 1/4 Uhr. — Anfang 7 1/4 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Mittwoch, den 14. Januar 1891. 122. Vorstellung, 92. Abonnements-Vorstellung. Farbe: gelb. **Loreley**. Finale aus der unvollendeten Oper „Loreley“, Gedicht von Emanuel Geibel. Musik von F. Mendelssohn Bartholdy. **Hierauf: Esther**. Dramatisches Buchstück in 2 Akten von Franz Grillparzer.

Neu! Bach's Weinhaus, Neu!

Gr. Ulrichstr. 50. Halle a. S. Eingang Schulgasse.

Täglich: Prima Holländer Park-Austern.

„ Frische Hummer.

„ ff. Bach-Forellen.

Mittagstisch von 1—3 Uhr, Mark 1,50.

Täglich Frühstückstisch in reicher Auswahl.

Diners und Soupers

sofort in und außer dem Hause.

Reichhaltige Speisekarte.

Anstalt der Weingroßhandlung von

F. A. Jordan

Magdeburg. Halle. Berlin.

Dresdener Bierhalle,

Raulenberg 1.

Inhaber: Paul Händorf.

Empfehle hiermit meine mitten der Stadt gelegenen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung. **Gute Küche, helles u. dunkles Coburger Bier** (Act. Brauerei), Saal zur Abhaltung von Versammlungen, **Commerzen, Festessen** etc. Bier in Flaschen und Gebinden außer dem Hause.

Central-Halle.

Heute Dienstag, den 13. Januar:

Schlachtfest.

F. Berger.

Frauen-Verein zur Armen- u. Krankenpflege.

Vorträge zum Besten des Vereins im Volkshaus.

Donnerstag, 15. Januar, Vortrag des Herrn Professors

Dr. med. Eberth:

„Die Tuberkulose und ihre Verbreitung.“

Eintrittskarten zu diesem Vortrage sind zum Preise von 1,4

an den Buchhandlungen der Herren **Schrödel & Simon** (Große Ulrichstr. 48) und **Max Niemeyer** (Appert'sche Buchhandlung, Gr. Steinstr. 67) zu haben.

Der Vorleser: **Wächter.**

Verlag und Druck von R. Bretschmann in Halle.

Erstausgabe des vollständigen Catalogs: Große Ulrichstr. 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends

Hallenser Kakao

vollkommenstes Fabrikat, unübertroffen in Güte, Reinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit

Mk. 2.—, 2,20, 2,60, 3.—, 3,20 1/2 kg.

Schokoladenfabrik von **Fr. David Söhne**, Gelststr. 1. Markt 19. Mühlweg u. Wuchererstrassen-Ecke.

Im Verein für Gesundheitspflege und für arzneilose Heilweise

hält **Donnerstag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr**, der Dirigent der Naturheilkunst **Bad Dittenheim-Schwarzenberg** i/Ergeb. Herr **Bertrand Stahringer**

in der „**Kaiser-Wilhelmshalle**“ (Eingang Gr. Brauhausgasse) einen sehr wichtigen öffentlichen Vortrag über

Die naturgemässe Heilung der Wunden und offenen Schäden,

Knochenbrüche und Verrenkungen,

wozu Damen und Herren erbenst eingeladen werden. Bei Vorzeigung der Mitgliedskarte haben unsere Mitglieder mit Frau oder Tochter freien Zutritt; sonstige Angehörige zahlen 20 Pfg. — Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 30 Pfg., im Vorverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften 25 Pfg. — Mitglieder der benachbarten Bräuervereine 20 Pfg.

Der Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Min 2. Winter-Cursus für Privat-Zitel beginnt **Dienstag, den 13. Januar** im „Salon z. Rosenthal“. Gest. Anmeldungen erbittet **Ad. Fröbe, Dreyhanplatz 2, III.** Neuer Marktpl.

Vielseitig anerkannt gutes und haltbares Leinen zu Preis und Gemächlichkeit in jeder Größe und Breite, sowie Tischzeuge, samt Bezugsleinen, Inletts, Handtücher u. Taschentücher verfertigt in den besten Qualitäten an Privat- und zu den billigsten Preisen

Herm. Jäkel, Charlottenbrunn (Schlesien.) Seinen-Weber u. Versandgeschäft, gegründet 1843. Die Zulassung von Küstern und Bauern erfolgt franco.

Walhalla-Theater.

Direction: **Richard Hubert.**

Brothers Dante, Feuerengel.

— **Dr. William Stafford,**

Kopfrequisitist. — **Dr. Largar,**

Jahn-Athlet. — **Die Waidm-**

Truppe, Barriere-Akrobaten und

Clowns. — Dr. De Robin mit

Miß Corinna, Zaubers- und

Schachspielmeister. — Fräulein

Winnia Stephanie und Herr

Behrens, Gesangs-Duetten. —

Fräulein Clara Antoni, Kostüm-

Soubrette. — Herr Gustav

Behrens, Gesangs-Sumori. —

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn

der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Heute Dienstag, d. 13. Januar 1891:

Der Jongleur.

Mittwoch, den 14. Januar 1891:

Zum Besuch für den beliebtesten

Komiker Herrn

Richard Schwedler.

Die Reise durch Berlin

in 80 Stunden.

— Bei aufgehobenem Abonnement. —

Vorverkauf wie befannt.

Anfang 8 Uhr. Die Direction.

Auction.

Mittwoch, den 14. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr versteigert

ich auf der **Maeddeke'schen**

Ziegelei bei Trotha zwangs-

weise gegen Baarzahlung:

1 Pflug, 1 Krümmer, 2

Decimilwagen, circa 25 Stk.

Gen. 1 Sattel mit Zamm-

zeug, 1 Siebpresse, Faden-

steine, circa 400 Schorn-

steine, circa 500

Stk. Manesche, eine

Portie altes Eisen, 1

Bumpe etc.

Müller, Versteigerungs-

Agentur: F. Strödel,

Kaufhaus.

Zieh. 1. Febr. 1891.

Deutsch gehemp.

Eisenbahnlosse.

Hauptziffer: 36. 600000

400000 300000 200000

60000 30000 25000

20000 10000 x. Einz.

auf ein ganzes Loos

nur M. 5.— a. Nachh.

Porto 20 Pfg. Franco

Zulassung der Gewinnl.

Anfrageerbitte umgehend

Agentur: **F. Strödel,**

Kaufhaus.

Sieben erschien der neueste

Zeitungs-Catalog

mit Insertions-Kalender pro 1891

der

Annoucen-Expedition

Rudolf Mosse

und gelangt an alle größeren Postreizen zur kostenfreien Verbenbung.

Preuß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 183. Preuß. Lotterie (Ziehung vom 20. Januar bis 7. Febr. 1891, Hauptgewinn 600,000 Mark) befindet gegen Baar: Originale: 1/2 a 240, 1/2 a 120, 1/2 a 60 M.; fernere kleinere Antheile mit neuer Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Losen: 1/2 24, 1/2 12, 1/2 6, 1/2 3,25 Mark.

Carl Mann, Lotterie-Geschäft, Berlin SW., Neuenburger-Str. 25 (gegründet 1868).

Die Katarrhe

der Lunge, des Kehlkopfs, des Rachens und der Nase (Schnupfen)

können nur geheilt werden, wenn die Ursache der Erkrankung, die Entzündung der Schleimhaut, beseitigt wird. Das einzige Mittel, welches auf den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung beruht, ist das **Chinin** in einer leicht verdaulichen Verbindung mit anderen Mitteln in der Form zu finden, daß sich die

Apotheker W. Voss'schen Katarrhpillen

welche unermesslich vielfach bewährt wurden, unter Heranziehung vieler Tausende von Unheilbaren und **unübertroffen**es **Chinin** gegen Entzündungen der Lunge und deren Folgen, ferner gegen alle Entzündungen der Nase u. einzelner Nasen. **In sehr kurzer Zeit, oft nach wenigen Stunden** wird die Entzündung der Schleimhaut **gehoben und aufgehoben und**

hierdurch d. qualvolle Husten, lästige Schnupfen etc. beseitigt.

Alle übrigen sog. Katarrhmittel beschwichtigen wohl vorübergehend einzelne Erscheinungen des Katarrhs, sie lindern z. B. das Gefühl von Brennen, Kratzen, Trockenheit im Halse, oder erleichtern auch den Auswurf, den Katarrh aber heilen sie nicht.

Man achte stets darauf, daß jede Dose die oberschriftliche Beschriftung und der Schriftführer die Unterschrift Carl Voss'schen Namen hat. Preis Mk. 1.— in den Apotheken.

In Halle a. S.: Adler-Apotheker, Dusch-Apotheker, Engel-Apotheker, Löwen-Apotheker, Kaiser-Apotheker.

Sehes Loses gewinnen!

Zieh. 1. Febr. 1891.

Deutsch gehemp.

Eisenbahnlosse.

Hauptziffer: 36. 600000

400000 300000 200000

60000 30000 25000

20000 10000 x. Einz.

auf ein ganzes Loos

nur M. 5.— a. Nachh.

Porto 20 Pfg. Franco

Zulassung der Gewinnl.

Anfrageerbitte umgehend

Agentur: **F. Strödel,**

Kaufhaus.

Habe mich hier zur Ausübung der naturärztlichen und chirurgischen Praxis niedergelassen.

Guido Pickert,

examin. prakt. Vortr. der arzneilosen Heilweise (früher Assistent des Herrn Sanitätsrath Dr. med. Meyer in Chemnitz.

Halle a. S.,

Gr. Steinstrasse 42, II.

Sprechzeit: täglich (mit Einschluß der Festtage) von 9—11

Uhr Vorm.

Unentgeltliche Sprech-

stunde f. notorische Arme

täglich von 11—12 Uhr.

Meine Wohnung befindet sich

Wuchererstr. 61.

Telephon-Anschluss 559.

Carl Friedrich,

praect. Thierarzt.

für den Inverantwortl. verantw. d. Julius Gubitz in Halle.

Streu 1 Beilage.